**Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag**

1. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über Geschäftsgeheimnisse sowie betriebliche Angelegenheiten vertraulicher Natur, deren Geheimhaltung durch **XXX** GmbH & Co. KG angeordnet oder deren Geheimhaltungsbedürftigkeit offensichtlich ist, Verschwiegenheit zu wahren, sie ohne ausdrückliche Zustimmung der Geschäftsleitung Dritten nicht zugänglich zu machen und sie nicht für eigene Zwecke zu verwerten.
2. Geschäftsgeheimnisse sind im Zusammenhang mit **XXX** GmbH & Co. KG stehende Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung die **XXX** GmbH & Co. KG ein berechtigtes Interesse hat, insbesondere – nicht abschließend – einzelne Geschäftsvorgänge, Angebots- und Vertragsunterlagen, Kunden- und Lieferantendaten, Marktdaten, Marktstrategien, Kalkulationen, Preise, Konditionen, Bilanzen, Mitarbeiter, Organisation.
3. Es ist insbesondere verboten auf betriebliche Daten von privaten Geräten aus zuzugreifen, oder betriebliche Daten auf privaten Speichermedien jeglicher Art abzulegen. Hierzu zählt auch der Dateiversand per E-Mail an eine private E-Mail-Adresse oder die Speicherung in einer Cloud wie z.B. Dropbox o.ä.
4. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich weiter, über nicht offenkundige betriebliche Informationen vertraulicher Natur, die er im Rahmen des Arbeitsverhältnisses direkt oder über die **XXX** GmbH & Co. KG von Dritten – insbesondere Kunden oder Kooperationspartnern von **XXX** GmbH & Co. KG – erhalten hat und deren Vertraulichkeit entweder offenkundig ist oder dem Arbeitnehmer mitgeteilt wurde, Verschwiegenheit zu wahren, sie ohne ausdrückliche Zustimmung der Geschäftsleitung Dritten nicht zugänglich zu machen und sie nicht für eigene Zwecke zu verwerten.
5. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus.
6. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, sämtliche Unterlagen, die Geschäftsgeheimnisse oder sonstige Informationen beinhalten, über die der Arbeitnehmer nach den vorstehenden Regelungen Verschwiegenheit zu wahren hat,
   1. Auf Verlangen von XXX GmbH & Co. KG unverzüglich oder
   2. Bei Ende des Arbeitsverhältnisses unaufgefordert -je nachdem, was früher eintritt – zurückzugeben.

Auch Kopien und selbst erstellte Notizen (z.B. Dateien) müssen zurückgegeben bzw. gelöscht werden.

1. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts gegen die Pflichten gemäß § 6 ist ausgeschlossen.
2. Weitergehende gesetzliche Verschwiegenheitsverpflichtungen bleiben unberührt
3. Verschafft der Arbeitnehmer sich Geschäftsgeheimnisse unbefugt oder sichert diese (z.B. durch kopieren), oder teilt sie Dritten mit oder verwertet diese, kann dies nach § 23 GeschGehG mit 5 Jahren Haft bestraft werden.
4. Weitere mögliche Folgen von Verstößen gegen die Vertraulichkeitspflichten sind Schadensersatzpflichten und Unterlassungsklagen (ggf. auch gegen den neuen Arbeitgeber) und (während des Bestehens des Arbeitsverhältnisses) die Geltendmachung einer fristgerechten oder fristlosen Kündigung.

Ort, Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

------------------------------------------- --------------------------------------------

Unterschrift Arbeitgeber Unterschrift Arbeitnehmer

***Rechtlicher Hinweis:***

*Die obige Ausfertigung ist nur für den eigenen Gebrauch bestimmt und darf ohne ausdrückliche Zustimmung der AGAD Service GmbH oder des Arbeitgeberverbandes Groß- und Außenhandel - Dienstleistungen e.V. (AGAD) nicht weiterverbreitet werden. Darüber hinaus ist die Rechtswirksamkeit des Musters nur so lange gewährleistet, wie es in seinem Inhalt und seiner Bedeutung nicht wesentlich verändert wird.*